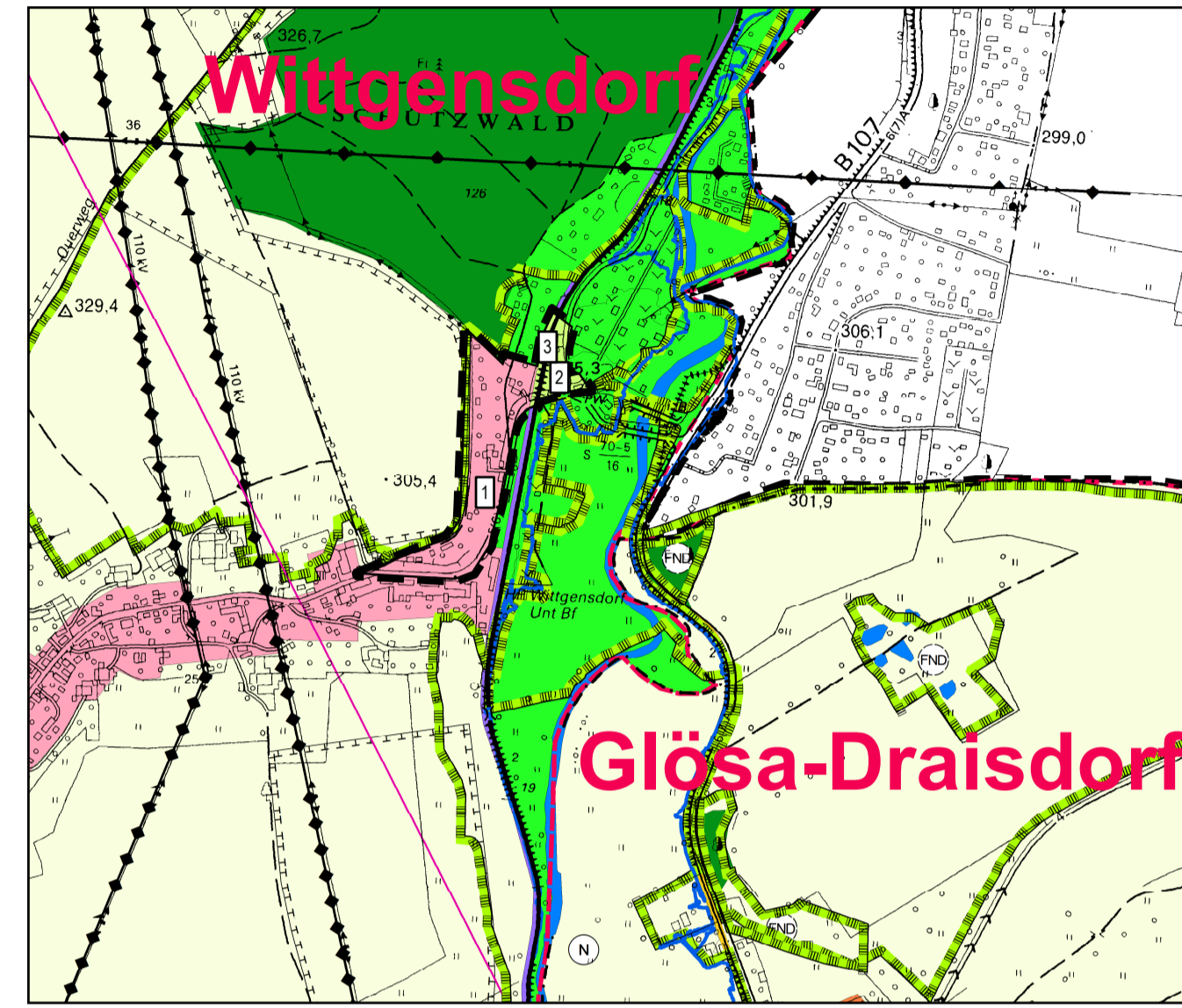


## PLANAUSSCHNITT



Kartengrundlage:  
Topografische Karte des  
Landesvermessungsamtes Sachsen

Maßstab 1:10.500

### Hinweis:

Die Änderungen zum Flächennutzungsplan (FNP) erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

Teil-Fläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Fläche für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale	Wohnbauflächen	3,2 ha
2	Fläche für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale	Sonstiges Sondergebiet mit bedeutsamem Grünflächenanteil mit Zweckbestimmung Sport und Freizeit	0,5 ha
3	Fläche für Bahnanlagen	Sonstiges Sondergebiet mit bedeutsamem Grünflächenanteil mit Zweckbestimmung Sport und Freizeit	0,2 ha

## ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes

### I. DARSTELLUNGEN

#### 1. Bauflächen und Baugebiete

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete, die der Erholung dienen
- Wochenendhausgebiete
- Campingplatzgebiete
- Sonstige Sondergebiete (mit Zweckbestimmung)
- Sonstige Sondergebiete mit bedeutsamem Grünflächenanteil mit Zweckbestimmung

#### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen und Anlagen
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Anlagen
- Post
- Feuerwehr

#### 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Planungsabsichten für Autobahnen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Planungsabsichten für Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Bahnanlagen
- Beabsichtigte Nutzung von Eisenbahntrassen für das Chemnitzer Modell
- Straßenbahntrassen
- Planungsabsicht für Straßenbahntrassen

#### 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen

- Elektroenergie
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall

#### 5. Grünflächen

- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Freibad
- Friedhof
- Sportfreifläche
- Sonstige bedeutsame Grünfläche

#### 6. Wasserflächen

- Wasserflächen

#### 7. Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

#### 8. Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale
- Korridore mit besonderen landschaftsästhetischen Anforderungen bei der Straßenplanung
- Vorranggebiete für Ausgleichsmaßnahmen

#### 9. Eignungsflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen

- Eignungsfläche

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

#### 1. Hauptversorgungsleitungen

- Hochspannungsfreileitungen ab 30 kV
- Richtfunktrassen mit Trassenschutz

#### 2. Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiete nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SachsWG

#### 3. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

#### 4. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal

#### 5. Bodenbelastung

- Erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden / Altdeponien

### III. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- von der Darstellung ausgenommene Flächen
- von der Genehmigung ausgenommene Flächen
- Stadtgrenze
- Euba Bezeichnung der Stadtteile

## VERFAHRENSVERMERKE

- Einleitung des Verfahrens zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 28.06.2022.  
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 28 am 15.07.2022 erfolgt.

Chemnitz, den Stadtplanungsamt

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 25.07.2022 bis 08.08.2022 durchgeführt worden.

Chemnitz, den Stadtplanungsamt

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.07.2022 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Äußerung aufgefordert worden.

Chemnitz, den Stadtplanungsamt

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 04.06.2024 den Entwurf zum Änderungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Chemnitz, den Stadtplanungsamt

- Der Entwurf des Änderungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung mit Umweltbericht, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der Bekanntmachung waren in der Zeit vom 26.06.2024 bis zum 31.07.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.chemnitz.de/oeffentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen) sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist, welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen und dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 21.06.2024 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 25 öffentlich bekannt gemacht worden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, den Stadtplanungsamt

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB vom Zeitraum der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.

Chemnitz, den Stadtplanungsamt



Projekt: **57. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Bereich  
Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf  
im Stadtteil Wittgensdorf

Bearbeitung: **Stadtplanungsamt**  
Frau Kneita

Urfassung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom	Fassung der 57. Änderung vom
24.10.2001	03/2024